

Soforthilfeantrag

Mecklenburg-Vorpommern

Ausfüllhilfe

Bitte halten Sie bereit:

- Bankverbindung
- Handelsregisternummer
- Steuer ID oder Steuernummer

Die Ausfüllhilfe

Zur Information:

Die fett gedruckten Sätze oder Begriffe entsprechen einem auszufüllenden Feld oder einem Hinweis im Antrag. Darunter finden Sie jeweils eine Erklärung und/oder eine Ausfüllhilfe.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Künstler und Kulturschaffender mit bis zu 100 Beschäftigten, die a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Soloselbstständige tätig sind, b) ihre Tätigkeit von einem Sitz oder einer Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern aus ausführen und c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Unter **Punkt 1 Antragsteller** geben Sie verschiedene persönliche Informationen zu sich an, unter anderem die Anschrift und ihre Handynummer. Auch sollen Sie ein Firmenkonto angeben, an das am Ende die Soforthilfe überwiesen werden kann. Zu ihrem Unternehmen werden außerdem die Rechtsform, die Handelsregisternummer sowie die Steuernummer abgefragt.

Name des Antragstellers

Geben Sie an dieser Stelle Ihren Vor- und Nachnamen an.

Straße, Hausnummer

Geben Sie an dieser Stelle die Straße und Hausnummer Ihrer Firma an. Wenn Sie selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten und keine eigenständige Firma haben, geben Sie die Straße und Hausnummer Ihrer Wohnung an.

PLZ, Ort

Geben Sie an dieser Stelle die Postleitzahl und den Ort Ihrer Firma an. Wenn Sie selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten und keine eigenständige Firma haben, geben Sie die Postleitzahl und den Ort Ihrer Wohnung an.

Ansprechpartner

Geben Sie hier Ihren eigenen oder den Namen eines anderen Ansprechpartners an.

E-Mail-Adresse

Geben Sie an dieser Stelle die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners an. Sind Sie diese Person, tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse ein.

Telefon

Geben Sie an dieser Stelle die Telefonnummer des Ansprechpartners ein. Hier können Sie ein Festnetznummer eintragen, wenn Sie ein haben.

Mobiltelefon

Geben Sie an dieser Stelle die Mobilfunknummer des Ansprechpartners ein, wenn eine vorhanden ist.

Fax

Falls Sie oder der Ansprechpartner noch über ein funktionierendes Faxgerät verfügen, geben Sie an dieser Stelle die zugehörige Faxnummer an.

Zu Name und Ort des Kreditinstituts

Geben Sie an dieser Stelle das Geldinstitut an, bei dem Sie Ihr Konto haben, beispielsweise Sparkasse oder Deutsche Bank und wo es ansässig ist.

IBAN:

Sie finden die IBAN auf der Rückseite Ihrer Girokarte. Es handelt sich um eine 22-stellige Kombination aus zwei Buchstaben und zwanzig Ziffern. Bitte geben Sie die IBAN ohne Leerzeichen ein. Wenn Sie Ihre IBAN nicht wissen, können Sie einen [IBAN-Rechner](#) verwenden und unter Angabe Ihrer Bankleitzahl und Kontonummer die IBAN berechnen lassen.

BIC

Geben Sie an dieser Stelle die BIC des Kontos an, auf das die Soforthilfe überwiesen werden soll. Wenn Sie Ihre BIC nicht wissen, können Sie eine [BIC-Suche](#) verwenden und unter Angabe Ihrer Bankleitzahl die BIC finden lassen.

Rechtsform:

Geben Sie an dieser Stelle die Rechtsform Ihres Unternehmens an.

Sollten in dieser Frage Unsicherheiten bestehen, suchen Sie sich die letzte Steuererklärung heraus, auf dieser sollte die Rechtsform eingetragen sein. Alternativ sollten Sie sich beim zuständigen Finanzamt erkundigen. Womöglich kann Ihnen auch die IHK weiterhelfen. Als Freiberufler ohne Gewerbeanmeldung kann dieses Feld leer bleiben.

Handelsregisternummer

Wenn Sie Ihre Handelsregisternummer nicht wissen: Gehen Sie auf www.handelsregister.de und geben Sie im Suchfeld „Normale Suche“ den Namen Ihres Unternehmens ein.

Zu Steuer-ID

Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Steuer-ID an. Ohne Angabe dieser Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Steuer-ID ist eine **11-stellige** Nummer, die u.a. auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung steht. Sollten Sie Ihre nicht mehr wissen, können Sie diese hier erneut anfordern:

https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html

Steuernummer

Die Steuernummer entnehmen Sie bitte dem letzten Steuerbescheid

In **Punkt 2** finden Sie eine lange Liste mit Branchen: Suchen Sie sich die aus, die für Ihr Unternehmen oder ihre Freiberuflichkeit passt und setzen Sie dahinter einen Haken.

Für die Höhe Ihrer möglichen Soforthilfe ist **Punkt 3** besonders wichtig. Dort geht es um die Anzahl der Beschäftigten, die dafür aber in Vollzeitkräfte umgerechnet werden müssen. Aber keine Sorge, die Umrechnung von Teilzeitkräften in Vollzeit ist sehr einfach.

Ein Beschäftigte bis 20 Stunden zählt als Faktor 0,5, einer mit bis 30 Stunden als Faktor 0,75 und ein Beschäftigter über 30 Stunden als Faktor 1. Hinzu kommen noch Beschäftigte auf 450 Euro-Basis mit dem Faktor 0,3.

Wenn Sie nun also zwei Mitarbeiter mit 20 Wochenstunden haben und dazu einen mit 30, kommen Sie auf die Zahl 3. Nun müssen Sie sich selbst noch mitrechnen, da Sie auch als Faktor 1 gelten und so lautet das Ergebnis, dass sie 4 Vollzeitkräfte angeben können.

Die Zahl der Beschäftigten ist wiederum die Grundlage dafür, wie viel Soforthilfe Sie beantragen können, die von 9.000 Euro bei maximal 5 Vollzeitkräften bis maximal 60.000 Euro bei bis zu 100 Vollzeitkräften reicht.

Unter **Punkt 4** werden Sie aufgefordert, den Grund für Ihre existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass seit dem 11. März 2020 zu erklären. Ein Liquiditätsengpass durch die Corona-Krise könnte beispielsweise daraus resultieren, dass ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang im zurückliegenden Monat von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz im Vorjahr vorliegt oder mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 11. März 2020 durch die Krise weggefallen sind.

Unter **Punkt 5** sind Sie aufgefordert zu berechnen, wie hoch Ihr Liquiditätsengpass für die folgenden drei Monate sein wird. Überlegen Sie dafür, was Sie für regelmäßige finanzielle Verpflichtungen haben. Ziehen Sie diese Verpflichtungen nun von Ihren Einnahmen ab. Der dabei entstandene Fehlbetrag ist zugleich ihr Liquiditätsengpass, den Sie allerdings verdreifachen müssen, da sie einen Zeitraum von drei Monaten berechnen.

Unter Punkt 6 wählen Sie je nach Größe des Unternehmens die Höhe Ihrer Hilfe aus.

Unter **Punkt 7** des Antrags folgt noch ein Abschnitt, in dem Sie eine Reihe von Versicherungen und Zustimmungen abgeben müssen. Etwa die, dass Ihre wirtschaftliche Schieflage eine Folge der Corona-Krise ist und dass Ihnen klar ist, dass bewusste Falschangaben in diesem Antrag Subventionsbetrug darstellt und damit eine Straftat ist.

Ort

Geben Sie hier den Ort (also die Stadt oder das Dorf) ein, an dem Sie sich während der Antragserstellung befinden.

Datum

Geben Sie hier das Datum der Antragstellung ein.

Unterschrift

Unterschreiben Sie den Antrag und versehen Sie ihn gegebenenfalls mit einem Stempel

Das Antragsformular kann vorab per E-Mail (soforthilfe@lfi-mv.de) übermittelt werden jedoch ist eine postalische Zusendung des Formulars zwingend erforderlich!